

Artikel 1

Die Kostensatzung der Landestierärztekammer Hessen vom 01.08.2024 (DTBl. 7/2024, Seite 895), wird wie folgt geändert:

1. § 4 Absatz 2 d) erhält folgende Fassung:

d) die Zulassung als Weiterbildungsstätte 145,00 Euro

2. § 4 Absatz 6 wird ersatzlos gestrichen

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Die Kostensatzung tritt mit dem 1. Tag nach der Veröffentlichung im Deutschen Tierärzteblatt in Kraft

Erläuterung:

A. Begründung:

1. Die Gebühren für die Zulassung von Weiterbildungsstätten wird von 300,-- € auf 145,-- € neu festgesetzt, da die Zulassung seit der Corona-Pandemie nicht mehr mit einem Besuch in der zuzulassenden Weiterbildungsstätte erfolgt.
2. Das Praxis-Qualitätsmanagementsystem der LTK Hessen für Tierarztpraxen und Tierärztliche Kliniken wurden eingestellt.